Bundeskanzleramt

Ansuchen um Förderung durch das Bundeskanzleramt (Jugendförderung - Projektförderung)

Bestätigung: Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO

Hiermit wird bestätigt, dass die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen wurden, und dass alle erforderlichen Einwilligungen dritter Personen, die im Antrag inklusive aller Anlagen angeführt sowie im Zuge der Förderungsabwicklung dem Bundeskanzleramt bekannt gegeben werden, zur Weiterverarbeitung ihrer personenbezogenen Daten vorliegen.

Zu bestätigende Antragsvoraussetzungen

Der oder die Förderungsnehmende bestätigt, dass

- kein offenes Insolvenzverfahren (bzw. die Eröffnung dieses wegen mangelnden kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde) besteht oder der/die Förderungsnehmende sich nicht in Liquidation befindet.
- keine Steuer- oder Sozialversicherungsrückstände bestehen.
- keine strafrechtlichen Verurteilungen (insbesondere Förderungsmissbrauch sowie Verstöße gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz (gem. § 30b AuslBG) vorliegen.
- eine Kurzbeschreibung des Vorhabens/Projekts veröffentlicht werden kann.
- die 'Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt, 1.10.2023' und der 'Leitfaden für die Abrechnung von Förderungsmitteln durch das Bundeskanzleramt, 1.10.2023' bekannt sind und akzeptiert werden.
- die 'Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit' bekannt sind und akzeptiert werden.
- zur Kenntnis genommen wird, dass der Förderungsvertrag auch auf folgende Art zustande kommen kann:
 Wird vom Förderungsgeber eine Förderungszusage übermittelt und enthält diese zusätzliche oder abweichende Bedingungen oder vom Förderungsansuchen Abweichendes, gilt der Förderungsvertrag auch mit diesen zustande gekommen, wenn das Förderungsansuchen nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung der Förderungszusage schriftlich zurückgezogen wird.
 (vgl. Pkt. 1.3.2 der Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt).

Leistungsangebot

Auswahl	Projektförderungen Jugend

Angaben zum oder zur Förderungsnehmenden

Rechtsform	Verein
ZVR-Nummer	989190235
Vereinsregisterauskunft	öffentlich
Vereinsname	Österreichischer Alpenverein (ÖAV)
Gründungsdatum	20.09.1945
Haupttätigkeit	Außerschulische Jugenderziehung und Jugendarbeit, Bergsportverein, Umweltorgansation, Kulturverein
Straße	Olympiastraße
Hausnummer	37
PLZ	6020
Ort	Innsbruck
Bezirk/Statutarstadt	
Staat	Österreich
E-Mail-Adresse	jugend@alpenverein.at
Telefonnummer	[redacted]
Website (inkl http(s)://)	www.alpenvereinsjugend.at

[redacted]

Mail-Adresse für Zusendung der Info-Mails bei Einfach- und Mehrfachsignatur

[redacted]

(Bevollmächtigte) Ansprechperson/en

[redacted]

Zeichnungsberechtigte Person/en

[redacted]

Kooperationspartnerschaft

Kooperationspartnerschaft?	nein

Angaben zum Vorhaben/Projekt

Bezeichnung des Vorhabens/Projekts	Lernen mit der Alpenvereinsjugend

Kurzbeschreibung des Vorhabens/Projekts	Dieses Projekt bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen vielfältige Lernerfahrungen im Rahmen von natursportbezogenen und medienpraktischen Aktivitäten. Unserer Sommercamps und risk'n'fun Camps leisten einen wertvollen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, durch erlebnisorientierte und risikopädagogische Lernangebote können Jugendliche soziale und fachliche Kompetenzen erwerben. Dabei stehen insbesondere Kompetenzen wie Entscheidungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Selbstwahrnehmung und Kommunikation in Gruppen im Vordergrund – allesamt Schlüsselqualifikationen, die in der heutigen und zukünftigen Arbeitswelt eine zentrale Rolle spielen. Zudem bietet das Projekt jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich die Basics der klassischen Pressearbeit anzueignen: Das Gelernte wird, professionell begleitet, unmittelbar bei Freiwilligenprojekten umgesetzt. Diese Kombination aus aktivem Tun, Reflexion und Anleitung schafft einen Lernraum der persönlich prägt und Kompetenzen erkennen und aneignen lässt, die auch im Berufsleben geschätzt werden. Um die junge Zielgruppe des Projektes zu erreichen, wird gezielte Öffentlichkeitsarbeit über soziale Medien und Printmedien geleistet.
Website des Vorhabens/Projekts	www.alpenvereinsjugend.at
Beginn des Förderungszeitraums	01.01.2025
Ende des Förderungszeitraums	31.12.2025
Durchführungsort des Vorhabens/Projekts	Österreichweit
Wirkungsfeld des Vorhabens/Projekts	Österreichweit

Gesellschaftspolitische Relevanz des Vorhabens/Projekts

Erläuterung der gesellschaftspolitischen Relevanz des Vorhabens/Projekts	Die Angebote des Projekts, sowie entstehende Produkte stehen allen Interessierten offen – so wie alle Angebote der Alpenvereinsjugend Österreich. Das Projekt befähigt Kinder und Jugendliche zu Bewegung und Freizeitgestaltung in der Natur, unterstützt nachhaltiges Handeln, den Einsatz für eine lebenswerte Umwelt und vermittelt Kompetenzen für verantwortungsvolles partizipatives Handeln. Damit leistet es einen Beitrag zur körperlichen und psychosozialen Gesundheit Jugendlicher, lebt demokratische Haltungen und stärkt junge Menschen als gesellschaftlich handelnde Akteure und Akteur*innen.

Wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Durchführung und Evaluierung Ihres Vorhabens/Projekts berücksichtigt?

Auswahl	ja
In welcher Weise?	Die Gleichstellung der Geschlechter wird in unseren Tätigkeiten berücksichtigt. Eingesetzte Leiter*innenteams setzen sich aus Personen beider Geschlechter zusammen, bei allen Terminen werden Frauen und Männer gleichberechtigt angesprochen. Die Bildsprache sowie die Formulierungen in Texten sind gendergerecht umgesetzt. Auch in der Evaluierung wird auf die Gleichstellung eingegangen, um daraus gezielte Maßnahmen abzuleiten.

Übersicht Finanzierungsplan

[redacted]

Beantragter Förderungsbetrag (in €)	87.000,00

[redacted]

Begründung, warum das Vorhaben/Projekt ohne Förderung aus Bundesmitteln nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann	Die Gleichstellung der Geschlechter wird in unseren Tätigkeiten berücksichtigt. Eingesetzte Leiter*innenteams setzen sich aus Personen beider Geschlechter zusammen, bei allen Terminen werden Frauen und Männer gleichberechtigt angesprochen. Die Bildsprache sowie die Formulierungen in Texten sind gendergerecht umgesetzt. Auch in der Evaluierung wird auf die Gleichstellung eingegangen, um daraus gezielte Maßnahmen abzuleiten.

Außergewöhnliche Verpflichtungen

[redacted]

Insgesamt erhaltene Förderungen innerhalb der letzten 3 Kalenderjahre in EURO

[redacted]

Förderung durch andere Rechtsträger (= Drittmittel)

Nachweise und Beilagen

Angaben zur Projektförderung gem. B-JFG	1_Lernen-mit-der-Alpenvereinsjugend_formular_ ansuchen_projektfoerderung.pdf
Detaillierter Gesamtkostenplan	1_Lernen-mit-der-Alpenvereinsjugend_Projektbeschreibung_Kostenplan_2025.pdf
detaillierte Projektbeschreibung	1_Lernen-mit-der-Alpenvereinsjugend_Projektbeschreibung_Kostenplan_2025.pdf
Letzte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder letzter Jahresabschluss	Jahresabschluss_Alpenverein_2024.pdf
Vereinsregisterauszug	Vereinsregisterauszug_07.08.2025.pdf
Vereinsstatuten	Satzung-Hauptverein-HV-2024.pdf
sonstige Beilage	2025_Leitbild_Alpenvereinsjugend_Stand_2025.pdf
sonstige Beilage	2024_Organisationsstruktur_Alpenvereinsjugend_Stand 2006.pdf

Der oder die Förderungsnehmende bestätigt, dass

- die Angaben im Antrag und in den Nachweisen und Beilagen richtig und vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

SIGNATURINFORMATIONEN BRZ Formularservice	**Unterzeichner**	[redacted]
	Datum/Zeit-UTC	2025-08-18T08:17:56+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

SIGNATURINFORMATIONEN BRZ Formularservice	**Unterzeichner**	[redacted]
	Datum/Zeit-UTC	2025-08-18T15:06:00+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	